

Entschließungsantrag

**des Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zum Dritten Bericht der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“
– Drucksache 12/8350 –**

zum Thema

Schutz der Grünen Erde

– Klimaschutz durch umweltgerechte Landwirtschaft und Erhalt der Wälder –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Angesichts des absehbaren Aufbrauchs von Primärenergie-trägern sowie der drohenden Klimakatastrophe muß die Gewinnung alternativer Energiequellen und besonders nachwachsender Rohstoffe verstärkt gefördert werden. Besondere Aufmerksamkeit verdient nach Auffassung des Deutschen Bundestages dabei der Nutzhanf, der wegen seines geringen THC-Gehalts als Droge untauglich ist. Große wirtschaftliche Bedeutung erlangen könnte der Nutzhanf jedoch außer in der Landwirtschaft auch zur Gewinnung von Fasern und Ölen u. a. für die Textil- und Papierindustrie; überall dort könnten insbesondere in den neuen, strukturschwachen Bundesländern voraussichtlich zahlreiche zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.
2. Der Deutsche Bundestag ist befremdet, daß Fördermittel, welche die Europäische Union seit 1987 für den Anbau von Nutzhanf in Höhe von aktuell 641 ECU pro Hektar zur Verfügung stellt, in Deutschland nicht abgerufen werden können, weil die Bundesregierung dies nicht gestattet. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß die Bundesregierung bisher den Nutzhanf nicht generell per Rechtsverordnung aus dem Geltungsbereich des Betäubungsmittelgesetzes ausgenommen hat und auch – trotz der offensichtlichen wirtschaftlichen Bedeutung des Anbaus – keinerlei Ausnahmegenehmigungen zu „im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken“ gemäß § 3 Abs. 2 BtmG erteilt hat. Der

Deutscher Bundestag ist jedoch der Auffassung, daß u. a. durch die genannte Subventionsentscheidung der EU sowohl eine dahin gehende Ermessens-Ausübung als auch generell eine entsprechende Änderung des BtmG präjudiziert ist.

3. Dem Deutschen Bundestag ist bekannt, daß die landwirtschaftlichen Flächen, auf denen der Anbau von Raps finanziell gefördert wird, reduziert werden: allein in Mecklenburg-Vorpommern um ein Drittel zum Jahresende 1994. Daher begrüßt der Deutsche Bundestag, daß sich die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft im Februar 1994 für eine Lockerung des Anbauverbots für Nutzhanf ausgesprochen hat, und empfiehlt, den Anbau wie etwa in Frankreich und England zu ermöglichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Nutzhanf, dessen THC-Gehalt 0,3 % nicht übersteigt, umgehend durch eine Rechtsverordnung gemäß § 1 Abs. 2 BtmG aus dem Geltungsbereich des Betäubungsmittelgesetzes (Anlage 1) auszunehmen;
2. das Bundesgesundheitsamt anzuweisen, bis zum Inkrafttreten dieser Änderung schnell und unbürokratisch Ausnahmegenehmigungen für den Anbau solchen Nutzhanfs zu erteilen;
3. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Fördermittel der EU für den Anbau von Nutzhanf von 1 225 DM pro Hektar rasch und fristgerecht beantragt werden können, und die interessierten Landwirtinnen und Landwirte über die Einzelheiten breit zu informieren.

Bonn, den 6. September 1994

Dr. Klaus-Dieter Feige
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

Begründung

Zur Herstellung von Papier wurden in der Vergangenheit große Mengen von Wäldern abgeholzt, was zu einer deutlichen Veränderung des Klimas geführt hat. So könnte Nutzhanf, der in dem gemäßigten Klima Mitteleuropas besonders günstige Anbaubedingungen vorfindet, insbesondere als Rohstoff für die Papierindustrie von großer Bedeutung sein. Er ist ertragreicher und schnellerwachsend als Holz. Für die Landwirtschaft läßt sich eine vollkommen neue Einkommensquelle „wieder“ erschließen.

Hanffasern sind aufgrund ihrer festen Struktur sowohl für die Oberbekleidung als auch für technische Textilien besonders geeignet. Auch als Bau- und Isoliermaterial wurden mit Hanffasern bereits beste Erfahrungen gemacht.

Mit einem durch die Hanf-Genossenschaft i. G. aus Mecklenburg-Vorpommern vorgelegten Konzept kann z. B. in Norddeutschland innerhalb der nächsten fünf Jahre folgendes erreicht werden:

- 2 000 bis 3 000 landwirtschaftliche Arbeitsplätze bei maximaler sinnvoller Anbaufläche,
- mindestens 3 000 industrielle Arbeitsplätze,
- eine zentrale Vertriebsorganisation in Mecklenburg-Vorpommern für ganz Deutschland mit ca. 1 000 Arbeitsplätzen,
- Synergieeffekte in Forschung (Werkstoffforschung, Maschinenbau etc.), Einzelhandel, Maschinenbau und mittelständischer Verarbeitungsindustrie können ca. 2 000 bis 3 000 neue Arbeitsplätze erzeugen.

Zur unverzüglichen Realisierung dieses Vorhabens hat die Genossenschaft in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft und Forsten bereits erfolgreich Verhandlungen mit den Landwirten über die Nutzung ihrer Stilllegungsflächen auf Rügen, im Raum Neubrandenburg, Rostock, Ludwigslust und in Schleswig-Holstein und ebenso mit Verkaufsorganisationen und Rohstoffverarbeitern geführt.

Auch in anderen Regionen Deutschlands haben sich bereits zahlreiche Landwirte sowie mittelständische Verarbeitungs- und Vertriebsunternehmen zusammengeschlossen in der Erwartung, daß von einer Zulassung des Hanfanbaus so nachhaltige wirtschaftliche Impulse ausgehen wie in den europäischen Anrainerstaaten.

Bei der zuständigen Stelle des Bundesgesundheitsamtes liegen bereits sehr viele Anträge auf Anbau-Ausnahmegenehmigungen vor. Gegen ablehnende Bescheide sind Klagen – auch in Eilverfahren – anhängig.

Auch angesichts des Umstands, daß ein Mißbrauch der zum Anbau in Frage kommenden Hanfsorten als Droge nach den Erfahrungen des Auslands ausgeschlossen ist, sollte die Bundesregierung durch generelle Regelungen hier rasch Rechtssicherheit schaffen.

